

**Studienordnung
für den Studiengang Design
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 6. August 2003 (Amtl. Bek. 14/2003)

geändert durch Ordnung vom 23. März 2004 (Amtl. Bek. 10/2004)

**Studienordnung
für den Studiengang Design
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 6. August 2003

(Amtl. Bek. 14/2003)

geändert durch Ordnung vom 23. März 2004 (Amtl. Bek. 10/2004)

Inhaltsübersicht *)

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Aufgaben der Studienordnung
 - 1.2 Grundlagen der Studienordnung
 - 1.3 Studienziele
 - 1.3.1 Allgemeine Studienziele
 - 1.3.2 Lernziele
 - 1.3.3 Spezifische Studienziele
 - 1.3.4 Tätigkeitsfelder
 - 1.4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums
 - 1.4.1 Besondere künstlerisch-gestalterische Begabung
 - 1.4.2 Berufliche Qualifizierung
 - 1.4.3 Eignungsprüfung
- 2 Arten von Lehrveranstaltungen
 - 2.1 Lehrvortrag/Vorlesung
 - 2.2 Seminar
 - 2.3 Übung
 - 2.4 Projekt
 - 2.5 Exkursion

- 3 Studium
- 3.1 Beginn und Dauer des Studiums
- 3.2 Studienaufbau
- 3.3 Studienpläne
- 3.4 Lehrinhalte der Prüfungsfächer
- 3.5 Prüfungen
- 4 Wechsel der Studienrichtung
- 5 Studienberatung
- 5.1 Einführungsberatung für Studienanfänger
- 5.2 Studienbegleitende Beratung
- 6 In-Kraft-Treten

Anlage I: Studienplan für den Studiengang Design mit der Studienrichtung Kommunikations-Design

Anlage II: Studienplan für den Studiengang Design mit der Studienrichtung Produkt-Design und dem Studienschwerpunkt Objekt-Design

Anlage III: Studienplan für den Studiengang Design mit der Studienrichtung Produkt-Design und dem Studienschwerpunkt Keramik-/Porzellan-/Glas-Design

Anlage IV: Studienplan für den Studiengang Design mit der Studienrichtung Produkt-Design und dem Studienschwerpunkt Textil-Design

Anlage V: Beschreibungen der Lehrinhalte der Prüfungsfächer

*) Alle Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen Form.

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Aufgaben der Studienordnung

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Design an der Hochschule Niederrhein, der sich alternativ in die Studienrichtungen Kommunikations-Design und Produkt-Design und innerhalb der Studienrichtung Produkt-Design in die Studienschwerpunkte Objekt-Design, Keramik-/Porzellan-/Glas-Design und Textil-Design gliedert. Sie regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung und der Anforderungen der beruflichen Praxis. Sie bietet die Gewähr dafür, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit mit der Diplomprüfung abgeschlossen werden kann, und gibt insofern Orientierung für einen sinnvollen Studienverlauf. Unabhängig davon soll die Studienordnung lediglich den Rahmen für ein weitgehend eigenverantwortliches Studium setzen, das schon früh zu selbstständiger designerischer Tätigkeit motiviert und befähigt.

1.2 Grundlagen der Studienordnung

Grundlagen dieser Studienordnung sind in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190),
- die Diplomprüfungsordnung – DPO – für den Studiengang Design an der Hochschule Niederrhein vom 6. August 2003 (Amtl. Bek. 14/2003).

1.3 Studienziele

1.3.1 Allgemeine Studienziele

Das Studium vermittelt dem Studenten durch praxisbezogene Lehre eine Ausbildung zum Designer, die auf künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlage beruht.

1.3.2 Lernziele

Die wichtigsten Lernziele im Studium sind:

- die Entfaltung und Ausbildung des gestalterischen Vermögens,
- die Aneignung fachspezifischer Kenntnisse, Verfahren und Fähigkeiten sowie deren praktische Anwendung,
- ein planerisch-konzeptionelles Lösungsverhalten bei komplexen Designaufgaben,

- die Bereitschaft zu gemeinschaftlichen Studien und die Einsicht in die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit,
- das Erkennen der kulturellen und sozialen Bedeutung des Designs für die Gesellschaft und die daraus erwachsende Verantwortlichkeit.

1.3.3 Spezifische Studienziele

In der Studienrichtung Kommunikations-Design:

Das spezifische Ziel des Studiums in der Studienrichtung Kommunikations-Design ist die Fähigkeit zu konzeptioneller Planung und methodischer Durchführung des Designprozesses sowie zur Gestaltung von primär visuellen Nachrichten im Rahmen geplanter Kommunikationsaktionen.

In der Studienrichtung Produkt-Design:

Das spezifische Ziel des Studiums in der Studienrichtung Produkt-Design ist die Fähigkeit, von begründeten Konzeptionen ausgehend und auf methodischen Wegen industriell herzustellende Produkte und Systeme oder einmalige Objekte und Objektsysteme zu gestalten.

1.3.4 Tätigkeitsfelder

Tätigkeitsfelder des Kommunikations-Designs:

Absolventen der Studienrichtung Kommunikations-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder hauptsächlich in der Werbung, im Verlagswesen, bei Film und Fernsehen sowie den "neuen Medien". Kommunikations-Designer arbeiten schwerpunktmäßig in den Bereichen Konzeption, Entwurf und Ausführung und/oder Beratung und Planung. Berufliche Spezialisierung kann sich aus besonderer persönlicher Befähigung oder nach bestimmten Medienbereichen bilden (z.B. Illustrator, Typograf, Packungs- und Ausstellungsdesigner).

Tätigkeitsfelder des Produkt-Designs:

Absolventen des Studienschwerpunkts Objekt-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder hauptsächlich in Planungsgruppen des öffentlichen und privaten Bereichs oder in deren Auftrag als Gestalter von Einzelobjekten, Objektserien und Objektsystemen.

Absolventen des Studienschwerpunkts Keramik-/Porzellan-/Glas-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder hauptsächlich in keramischen Werkstätten und Ateliers sowie in der Kera-

mik-, Porzellan- und Glasindustrie als Gestalter von Unikaten, Produktserien und Produktsystemen.

Absolventen der Studienrichtung Textil-Design finden berufliche Tätigkeitsfelder hauptsächlich in der Industrie, in freien Design-Büros oder als selbstständige Designer für die Bereiche Textilien, Tapeten sowie in der Dekorgestaltung im Bereich Keramik und Porzellan.

1.4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums

Die Einschreibung zum Studium erfolgt nach Maßgabe der Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein sowie der Bestimmungen des § 3 DPO. Wegen der Einzelheiten wird auf diese Bestimmungen verwiesen. Grundsätzlich ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der Nachweis einer praktischen Tätigkeit.

1.4.1 Besondere künstlerisch-gestalterische Begabung

Von der Fachhochschulreife wird abgesehen, wenn eine über die studiengangbezogene Eignung hinausgehende besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Fachhochschule entsprechende Allgemeinbildung nachgewiesen werden.

1.4.2 Berufliche Qualifizierung

Von der Fachhochschulreife wird ferner abgesehen bei in der beruflichen Bildung qualifizierten Studienbewerbern unter den Voraussetzungen der aufgrund des § 66 Abs. 5 HG erlassenen Rechtsverordnung.

1.4.3 Einstufungsprüfung

Von der Fachhochschulreife wird desweiteren abgesehen bei Studienbewerbern, die unter den Voraussetzungen der aufgrund des § 67 Abs. 2 HG erlassenen Rechtsverordnung zu einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 Abs. 1 HG zugelassen wurden und diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben. Näheres zu den Voraussetzungen und zum Ablauf der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung der Hochschule Niederrhein.

2 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrvortrag/Vorlesung:

Geschlossene Darstellung von Lehrinhalten durch den Lehrenden. Wissen wird systematisch vermittelt.

2.2 Seminar:

Erarbeitung und Erörterung von umfassenden Fragestellungen, zu denen die Studenten Beiträge liefern. Der Lehrende bestimmt das Thema und leitet die Diskussion.

2.3 Übung:

Praktische Erarbeitung und Einübung von künstlerischen oder technischen Aufgaben, die der Lehrende ausgibt und korrigiert. Die Studenten können einzelnen oder auch in Gruppen arbeiten.

2.4 Projekt:

Methodisch unternommene und begründete Lösung komplexer Designaufgaben, die die Studenten einzeln oder in Gruppen weitgehend selbstständig bearbeiten. Die Erarbeitung von Konzepten und Entwürfen für ein Projekt soll in der Auseinandersetzung zwischen dem Lehrenden und den Studenten erfolgen. Die Einbindung externer Designprojekte in das Studium regelt § 4 Abs. 4 DPO.

2.5 Exkursion:

Organisierte Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule zur Veranschaulichung von Lehrinhalten. Exkursionen werden im Rahmen der oben genannten Lehrveranstaltungen durchgeführt.

3 Studium

3.1 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium ist in Studienjahre gegliedert, die jeweils das Wintersemester und das darauf folgende Sommersemester umfassen. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Es dauert in der Regel acht Semester. Die Studienpläne sind so aufgebaut, dass alle Fachprüfungen und Leistungsnachweise in sieben Semestern erbracht werden können. Nach erfolgreicher Ablegung der Fachprüfungen und Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise – im Regelfall also nach dem siebten Semester – erfolgt die Anfertigung ei-

ner Diplomarbeit. An die Diplomarbeit schließt sich – möglichst innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Arbeit – eine Präsentation mit Kolloquium an (§ 5 Abs. 4 DPO).

3.2 Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in Fächer des Grundstudiums und in Fächer des Hauptstudiums. Als Bestehen einer Zwischenprüfung gilt, wenn alle Fachprüfungen des Grundstudiums bestanden sind (§ 20 Abs. 2 DPO).

3.3 Studienpläne

Die in den Anlagen I bis IV zu dieser Studienordnung enthaltenen Studienpläne konkretisieren die Studienordnung hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und Verlaufs, des Gegenstandes und der Art der Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der Vorgaben der DPO und der anliegenden Studienpläne kann der Student das Studium nach seinen persönlichen Neigungen frei gestalten und vor allem durch die Auswahl von Fächern bzw. Lehrveranstaltungen aus Angebotskatalogen eigene Schwerpunkte setzen. In der Studienrichtung Produkt-Design können grundsätzlich auch alle richtungsspezifischen Lehrveranstaltungen von jedem Studenten besucht werden, sofern nicht die Aufnahmefähigkeit einer Veranstaltung dem entgegensteht. Besonders hingewiesen wird auf die Möglichkeit, durch den Besuch von Außerfachlichen Lehrveranstaltungen besondere fachliche und allgemein bildende Interessen zu verfolgen. Auch Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche können zu diesem Zweck besucht werden.

3.4 Lehrinhalte der Prüfungsfächer

Die in der Anlage V zu dieser Studienordnung enthaltenen Beschreibungen der Lehrinhalte der Prüfungsfächer machen nähere Angaben zu Ziel und Inhalt sowie Methodik bzw. Didaktik der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

3.5 Prüfungen

Für alle Prüfungsangelegenheiten ist die DPO maßgebend und verbindlich. Rechte und Pflichten, die spezifisch Prüfungsfragen betreffen, können daher aus dieser Studienordnung nicht hergeleitet werden.

4 Wechsel des Studiengangs

Studenten, die von der einen Studienrichtung in die andere wechseln wollen, müssen die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für die neu gewählte Studienrichtung gemäß § 3 DPO in Verbindung mit den besonderen Vorschriften für die Studiengänge (§§ 32 und 35 DPO) nachweisen.

5 Studienberatung

5.1 Einführungsberatung für Studienanfänger

Die Studienberatung für Studienanfänger wird in Form von Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Zeit, Ort und Ablauf werden vom Dekan im Einvernehmen mit dem Fachschaftsrat rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters bekannt gegeben.

5.2 Studienbegleitende Beratung

Während des Studiums kann sich jeder Student individuell und persönlich durch die Lehrenden des Fachbereichs beraten lassen. Als Ansprechpartner stehen im Übrigen der Dekan, die Mitarbeiter des Fachbereichssekretariats, die Mitarbeiter des Sekretariats für studentische Angelegenheiten sowie die Mitglieder des Fachschaftsrats und des Allgemeinen Studierenden-ausschusses (AStA) der Hochschule Niederrhein zur Verfügung. Die Beratung erstreckt sich nicht nur auf die Planung und Gestaltung des Studiums, sondern beispielsweise auch auf technisch-organisatorische Probleme, berufliche Perspektiven und soziale Fragen. In Prüfungsangelegenheiten beraten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und die Mitarbeiter des Prüfungsamtes.

6 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am 1. September 2001 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek.) veröffentlicht.

Codenummern

Semester

Unbenoteter Leistungsnachweis	Benoteter Leistungsnachweis	Fachprüfung	Fächerkatalog	Vermittlungsform	SWS	Semester							Unbenoteter Leistungsnachweis	Benoteter Leistungsnachweis	Fachprüfung
						1	2	3	4	5	6	7			

Fächer des Grundstudiums

		2100	1. Zeichnerische Darstellung		22												
1110			Freies Zeichnen	Ü		4	4	2	2						●		
1120			Technisches Zeichnen	Ü		3	3								●		
1130			Zeichnerisches Entwerfen	Ü				2	2						●		
		2200	2. Gestaltungslehre	Ü	16	8	8										●
	6129	2410	3. Schrift / Typografie / Layout	Ü	4		4									○	●
	6112	2420	4. Fotografie / Film / AV	Ü	8			8								○	
	6126	2430	5. Plastisches Entwerfen	Ü	8			8								○	
	6110	2440	6. Flächensysteme	Ü	8	4	4									○	
1300		2300	7. Technische Grundlagen	Ü	24	12	12								●		●

Fächer des Hauptstudiums

4100	6121	5100	8. Kunstwissenschaft	V,S	8			4	4						●	○	●
4200	6133	5200	9. Theorien zum Design	V,S	8				4	4					●	○	
		5300	10. Schrift / Typografie / Layout II	Ü	10			5	5								●
	6113	5400	11. Fotografie / Film / AV II	P	6					6						○	●
	6108	5500	12. Farbgestaltung	P	8						4	4				○	
	6111	5600	13. Formgestaltung	P	8						4	4				○	
			14. Zeichnerische Gestaltung / Illustration	P,Ü	12												
	4410		Illustration							6	6					○	
	4800		Darstellungsmeth. u. Präsentationstechniken							4						●	
		5800	15. Grafik-Design (Konz. u. Entwurf)		36												●
4710			Orientierungsprojekt	Ü		4		8							●		
4720			Projekte im Hauptstudium	P					8	8	8				●		
			16. Weitere gest., techn. u. theoret. Fächer:		8												
	4430		Computerunterstützte Entwurfstechniken	P												○	
	6102		Ausstellungs- und Messedesign	P												○	
	6125		Modellentwicklung	P												○	
	6123		Mediengestaltung	P												○	
	6106		Experimentelle Gestaltung	P												○	
	6103		Dekorgestaltung	P												○	
	6134		Warenkunde / Fertigungsverfahren	P												○	
	6107		Färbereitechnik	P												○	
	6132		Stricktechnik	P												○	
	6119		Kollektionsfärberei	P												○	
	6118		Kollektionsentwicklung	P												○	
	6120		Kulturgeschichte	V												○	
	6104		Dreidimensionales Grafik-Design	P												○	
	6105		Editorial-Design	P												○	
	6115		Interaktive Medien	P												○	
	6101		Audiovision / Multimedia	P												○	
	6122		Mediaplanung	P												○	
	6128		Pre-Print	P												○	
	6124		Medienmarketing	Ü												○	
	6116		Kalkulation	P												○	
			17. Außerfachliche Veranstaltungen (weder beleg- noch prüfungspflichtig)		12												
			Summe		180										8	4*	8

In den Fächern, die mit einer **Fachprüfung** abgeschlossen wurden, kann nicht zusätzlich ein benoteter **Leistungsnachweis** erbracht werden.

V = Vorlesung
Ü = Übung
P = Projekt
S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden

● = Pflicht
○ = Wahlpflicht
* = davon Pflicht: 1

Lehrinhalte der Prüfungsfächer

1. Grundstudium

Prüfungsfach: Zeichnerische Darstellung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist, die sichtbaren Erscheinungen der Umwelt in ihrem Wesen zu erkennen und zeichnerisch zu erfassen. Motivliche Schwerpunkte sind Gegenstand und Figur in ihren Relationen zu Raum und Bewegung. Aufbau und Differenzierung eines individuellen Formenspeichers und Ausdrucksvielfalt der darstellenden Hand sind wesentliche Voraussetzungen für eine gestalterische Persönlichkeit und Grundlage für die weiterführende gestalterische Praxis.
- b) Methodik/Didaktik: Durch die Vermittlung unterschiedlicher Darstellungstechniken und Darstellungsmethoden werden Formanalyse und zeichnerisches Ausdrucksvermögen ausgebildet (Einzel- und Gruppenkorrektur). Zeichnerische Alltagsbeobachtungen werden erwartet und ergänzen das Veranstaltungsangebot; sie sind Teil der Prüfungspräsentation.
-

Prüfungsfach: Gestaltungslehre

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Alle Studienanfänger sollen eine erste gestalterische Kompetenz erwerben, ausgehend von offenen Fragestellungen, die auf möglichst vielfältige Weise mit bildnerischen Mitteln bearbeitet werden können. Es geht um grundlegende Verfahren zur Gestaltbildung und um eine anschauliche Strukturierung räumlicher wie zeitlicher Wahrnehmungen und Erfahrungen. Auf dem Boden wachsender Übersicht werden zunehmend erfinderische Fähigkeiten herausgefordert, und Ziele zeichnen sich ab. Sprachliches argumentatives Vermögen wird neben den praktischen Übungen gefördert.
- b) Methodik/Didaktik: Es werden Rahmenthemen mit einem überschaubaren Grad an Komplexität vorgeschlagen, die von den Studierenden eine individuelle Fragestellung und damit einen eigenen Gestaltungsansatz verlangen. Regelmäßige Beiträge zum theoretischen Hintergrund sollen anregend und orientierend wirken. Neben Gruppenkorrekturen finden Einzelbesprechungen statt. Gelegentlich werden Exkursionen eingeplant.

Prüfungsfach: Schrift/Typografie/Layout

Beschreibung: Siehe unter Nr. 3 (Richtungs- und schwerpunktspezifisches Hauptstudium)

Prüfungsfach: Fotografie/Film/AV

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Einübung in handwerklich-technische sowie designerische Voraussetzungen der Fotografie sowie in grundsätzliche Gestaltungsweisen der elektronischen Bildbearbeitung. Bearbeitung einer exemplarischen Gestaltungsaufgabe. Vermittlung der notwendigen designhistorischen wie -theoretischen Kenntnisse.
- b) Methodik/Didaktik: Sachfotografie im Studio und vor Ort. Bearbeitung freier Aufgaben sowie Weiterbearbeitung der fotografisch erschaffenen Bilder durch computergesteuerte Darstellungsformen. Vorlesungen und Exkursionen.
-

Prüfungsfach: Plastisches Entwerfen

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Das räumliche Vorstellungsvermögen wird durch Aufgaben herausgefordert, die eine dreidimensionale Bearbeitung verlangen. Material, Volumenbehandlung und Dimensionen werden schrittweise einer anschaulichen Ordnung unterstellt. Neben der ästhetischen Funktion werden praktische Funktionen nur andeutungsweise beachtet. Insofern bleiben die vornehmlich alternativen Lösungen noch offen für die Einbeziehung in größere Zusammenhänge.
- b) Methodik/Didaktik: Vorschlag eines Motives oder eines stichwortartig gegebenen Themas, das die Strukturierung von Masse, Bewegung und Raumdimension stimulieren kann. Experimente werden abgelöst von konkurrierenden Lösungsansätzen, die schließlich zu bestimmten Lösungen geführt werden. Korrekturen erfolgen überwiegend in der Gruppe. Ausführungen zu Materialeinsatz, technischen Verfahren, Volumen- und Raumgestaltung erfolgen bei gegebenem Anlass. Gelegentliche Exkursionen unterstützen das Verständnis.
-

Prüfungsfach: Flächensysteme

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Flächensystemen und deren Einsatzmöglichkeiten.
- b) Methodik/Didaktik: Training zum Entwickeln von Fähigkeiten, die die eigenständige Gestaltung von Flächensystemen ermöglichen.

Prüfungsfach: Technische Grundlagen für Produkt-Design
(Modell- und Produktionstechniken)

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist der Erwerb theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten im Bereich der Entwicklung und Darstellung von gestalteten Produkten. Fundiertes Grundwissen über Materialien, Technologien der Verarbeitung und Methoden der Darstellung sind die Grundlage für handwerkliche und/oder industrielle Fertigung.
- b) Methodik/Didaktik: Die Vermittlung erfolgt durch praktische Übungen mit Bezug zum Arbeitsfeld Produkt-Design. Diese werden durch begleitende Vorlesungen ergänzt.

Prüfungsfach: Technische Grundlagen für Kommunikations-Design
(Grafische und elektronische Realisationstechniken)

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist der Erwerb theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten in grafischen und elektronischen Realisations-techniken. Satztechnische Kenntnisse (DTP), Druckvorstufe, Druck und Verarbeitung, Kenntnisse in Reproduktion (EBV, EBR), Druckverfahren und Konfektionierung werden vermittelt.
- b) Methodik/Didaktik: Das Kennenlernen und Einüben der entsprechenden Programme erfolgt durch schrittweise komplexere Übungen am Rechner. Es folgen Übungen im Verknüpfen verschiedener Programmtypen. Die theoretischen, grafischen und elektronischen Informationen werden in einer begleitenden Vorlesung vermittelt.

2. Gemeinsames Hauptstudium

Prüfungsfach: Kunstwissenschaft

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Bildung eines historischen Bewusstseins durch Kennenlernen der Tradition, durch die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Gestaltung und durch das Verstehen historischer Zusammenhänge. Erwerb von Sicherheit und damit Kritikfähigkeit gegenüber der persönlichen Arbeit und fremden Arbeiten. Alle Bereiche der bildnerischen Gestaltung insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts.
- b) Methodik/Didaktik: Historisches und analytisches Vorgehen. Der Schwerpunkt der Eigentätigkeit liegt im Erarbeiten der Literatur und dem Erstellen von schriftlichen Arbeiten.
-

Prüfungsfach: Theorien zum Design

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist der Erwerb von Kenntnissen aus wissenschaftlichen Bereichen, die dem Design nahe stehen. Ausbildung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch aus anderen Sachgebieten bei der Lösung von komplexen Designaufgaben anzuwenden. Hierzu gehören Gebiete wie Wahrnehmungstheorie, Informationstheorie, Ökologie, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Ergonomie, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.
- b) Methodik/Didaktik: Die Vermittlung von Grundlagenwissen geschieht durch Vorlesungen und Übungen. Der Schwerpunkt der Eigentätigkeit liegt im Erarbeiten der Literatur und Erstellen von schriftlichen Arbeiten. Konkrete Anwendungen erfolgen durch die Mitwirkung an der Konzeption komplexer Designprojekte.
-

Prüfungsfach: Farbgestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Farbe. Dazu gehören u.a. Coloriterstellung für textile Entwürfe, Farbtrendkonzeptionen, Farbkollektionen.
- b) Methodik/Didaktik: Die Aufgabenstellungen bieten die methodische Grundlage zur Förderung der individuellen Kreativität und persönlichen Entwicklung. Die Übungen erfolgen an konkreten, praxisorientierten Beispielen.

Prüfungsfach: Formgestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Bearbeitung plastischer Aufgaben für alle Bereiche des Produkt-Design. Die handwerklich-technischen, formalen und räumlichen Eigenschaften des Entwurfs werden in Beziehung gebracht mit den spezifischen Anforderungen des Design. Die materialen, mechanischen und praktischen Funktionen der zu realisierenden Produkte sind daher voll zu berücksichtigen, sodass die gestalteten Ergebnisse für den Gebrauch tauglich sind.
- b) Methodik/Didaktik: Aus den konzeptionellen Entwicklungen werden solche Entwurfsideen aufgegriffen, die plastische Gestaltung verlangen. Mit Hilfe konsequenter systematischer Vorgehensweise oder auf experimentellen Wegen werden die in ihnen enthaltenen Möglichkeiten aufgedeckt und durchgearbeitet. Der Fortgang der Arbeit wird durch Einzelbetreuung und -korrekturen unterstützt. Kontakte zu handwerklichen und industriellen Betrieben oder zu externen Fachleuten werden bei Bedarf gesucht.

3. Richtungs- und schwerpunktspezifisches Hauptstudium

Prüfungsfach: Flächengestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Erstellung von textilen Druck- und Webentwürfen und Dekorentwicklungen für unterschiedliche Einsatzbereiche im Produkt-Design.
- b) Methodik/Didaktik: Die Aufgabenstellungen bieten die methodische Grundlage zur Förderung der individuellen Kreativität und persönlichen Entwicklung. Die Übungen erfolgen an konkreten, praxisorientierten Beispielen.
-

Prüfungsfach: Zwei- und dreidimensionale Systeme

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist der Erwerb der Fähigkeit, zwei- und dreidimensionale Systeme bei der Entwicklung von Entwürfen anzuwenden. Die Übungen beziehen sich sowohl auf formale als auch auf numerische Systeme.
- b) Methodik/Didaktik: Anhand von konkreten, der Praxis nahe stehenden Aufgaben werden individuelle Erfahrungen zum Aufstellen und Anwenden von Systemen gesammelt.
-

Prüfungsfach: Keramikgestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Das Fach steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Keramik-Design (Konzeption und Entwurf). Durch den Einsatz zielgenau ausgewählter Techniken und Technologien der Keramik werden geplante Designvorgänge realisiert.
- b) Methodik/Didaktik: Wesentliche Leistung des Studenten ist die Herstellung der Verbindung von Problemdefinition und adäquater technischer Realisation. Diese Qualifikation kann beim Studenten nur durch die Methodik des Projekt-Studiums erreicht werden, bei dem die Herstellung dieses Zusammenhangs möglich und zur Problemlösung zwingend notwendig ist.

Prüfungsfach: Porzellan- und Glasgestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Das Fach steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Keramik-Design (Konzeption und Entwurf). Durch den Einsatz zielgenau ausgewählter Techniken und Technologien im Bereich Porzellan und Glas werden geplante Designvorgänge realisiert.
- b) Methodik/Didaktik: Wesentliche Leistung des Studenten ist die Herstellung der Verbindung von Problemdefinition und adäquater technischer Realisation. Diese Qualifikation kann beim Studierenden nur durch die Methodik des Projekt-Studiums erreicht werden, bei dem die Herstellung dieses Zusammenhangs möglich und zur Problemlösung zwingend notwendig ist.
-

Prüfungsfach: Gewebegestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Erstellung von Webentwürfen für unterschiedliche Einsatzbereiche im Produkt-Design unter besonderer Einbeziehung der Webtechniken.
- b) Methodik/Didaktik: Die Aufgabenstellungen bieten die methodische Grundlage zur Förderung der individuellen Kreativität und persönlichen Entwicklung. Die Übungen erfolgen an konkreten, praxisorientierten Beispielen.
-

Prüfungsfach: Stoffdruckgestaltung

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Erstellung von Druckentwürfen und Dekorentwicklungen für unterschiedliche Einsatzbereiche im Produkt-Design unter besonderer Berücksichtigung von produktspezifischen Druck- und Realisationstechniken.
- b) Methodik/Didaktik: Die Aufgabenstellungen bieten die methodische Grundlage zur Förderung der individuellen Kreativität und persönlichen Entwicklung. Die Übungen erfolgen an konkreten, praxisorientierten Beispielen.

Prüfungsfächer: Objekt-/Public-Design (Konzeption und Entwurf)
Keramik-/Porzellan-/Glas-Design (Konzeption und Entwurf)
Textil-Design (Konzeption und Entwurf)

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist die gestalterische Kompetenz, aus einer komplexen Problemstellung eine angemessene Konzeption erstellen zu können. Auf dieser Grundlage werden Fähigkeiten eingeübt, geeignete gestalterische Entwürfe für Produkte oder Produktkollektionen usw. zu erstellen.
- b) Methodik/Didaktik: Studieren konkreter Beispiele aus der Praxis als Projektarbeit, zum Teil in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft und öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die hierbei eingesetzten methodischen Grundlagen unterstützen die individuelle Kreativität und fördern die persönliche Entwicklung.
-

Prüfungsfach: Schrift/Typografie/Layout I und II

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist die Beherrschung von Schrift und deren gestalterische und kommunikative Anwendung. Im Vordergrund steht das Erkennen der Wechselbeziehungen zwischen Buchstaben, Worten, Textanordnungen, Informationsgehalt und Umfeld.
Es werden Formen und Gesetzmäßigkeiten von Schriften und besonders deren Anwendung im flächigen, aber auch im plastisch-räumlichen Bereich vermittelt. Schrift soll sowohl als sprachliche Information als auch als sprachunabhängiger Informationsträger und als bedeutender gestalterischer Anteil einer Visualisierung erfahren werden.
Beispielhafte Ausführung einer Aufgabe aus den Bereichen Schrift, Typografie, Layout, vor allem im Zusammenhang mit komplexen Designkonzepten der Visuellen Kommunikation.
- b) Methodik/Didaktik: Den Kern der Lehrveranstaltung bildet die Entwurfsübung. Hier sollen die gestalterischen Fähigkeiten entwickelt und eigenständige Lösungen zu den Aufgabenthemen gefunden werden. Der Student lernt den Weg von der ersten Entwurfsskizze über den präsentationsfähigen Entwurf im Verbund mit den elektronischen Realisationstechniken bis zur Reinausführung kennen.
Theoretisches Grundwissen wird begleitend in Vorlesungen vermittelt.

Prüfungsfach: Fotografie/Film/AV

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Einübung in handwerklich-technische und designerische Voraussetzungen der Fotografie sowie in grundsätzliche Gestaltungsweisen der elektronischen Bildbearbeitung. Vermittlung der notwendigen designhistorischen wie -theoretischen Kenntnisse.
Beispielhafte Ausführung einer Aufgabe aus den Bereichen Fotografie, Film, Video, Multimedia, vor allem im Zusammenhang mit komplexen Designkonzepten der Visuellen Kommunikation.
- b) Methodik/Didaktik: Sachfotografie im Studio und vor Ort. Bearbeitung freier Aufgaben sowie Weiterbearbeitung der fotografisch erschaffenen Bilder durch computergesteuerte Darstellungsformen. Vorlesungen und Exkursionen.
Ferner Erarbeitung eines Themenpapiers, mit allen daraus folgenden Schritten der Durchführung. Schrittweise Hinführung zum Endergebnis durch Einzelkorrekturen.
-

Prüfungsfach: Zeichnerische Gestaltung/Illustration

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist, die erworbenen Erkenntnisse und Fähigkeiten der zeichnerisch-gestalterischen Grundlagen weiterzuentwickeln und auf designspezifische Aufgaben der Kommunikation anzuwenden.
- b) Methodik/Didaktik: Durch die Vermittlung unterschiedlichster Illustrationstechniken und Methoden der Ideenfindung wird das individuelle gestalterische Spektrum ausgebaut. Für konkrete Aufgabenstellungen aus der Designpraxis (klassische Druckerzeugnisse sowie multimediale und interaktive Projekte) werden alternative bildnerische Aussagen erarbeitet und realisiert. Typografie und Layout bilden einen integrativen Bestandteil der Aufgabenstellung.

Prüfungsfach: Grafik-Design (Konzeption und Entwurf)

Beschreibung:

- a) Ziel und Inhalt: Ziel des Faches ist, eine kompetente professionelle Persönlichkeit zu entwickeln, die eigenverantwortlich die führenden Positionen in der Kommunikations- und Medienlandschaft einnehmen kann.
In diesem zentralen Fach des Studiengangs werden für komplexe Kommunikationsaufgaben exemplarische Konzeptionen sowie verbale Designlösungen geplant und entworfen.
- b) Methodik/Didaktik: Der Umgang mit klassischen und neuen Medien wird auf der Basis der praktischen wie theoretischen Kenntnisse und Erkenntnisse der Wahrnehmung und Ästhetik sowie des Marketing, der Werbung, der Publizistik sowie der Bildung und Unterhaltung eingeübt.
Die persönliche Kreativität als dominierender Teil des Kommunikationsprozesses und der visuellen Kultur wird vorausgesetzt.